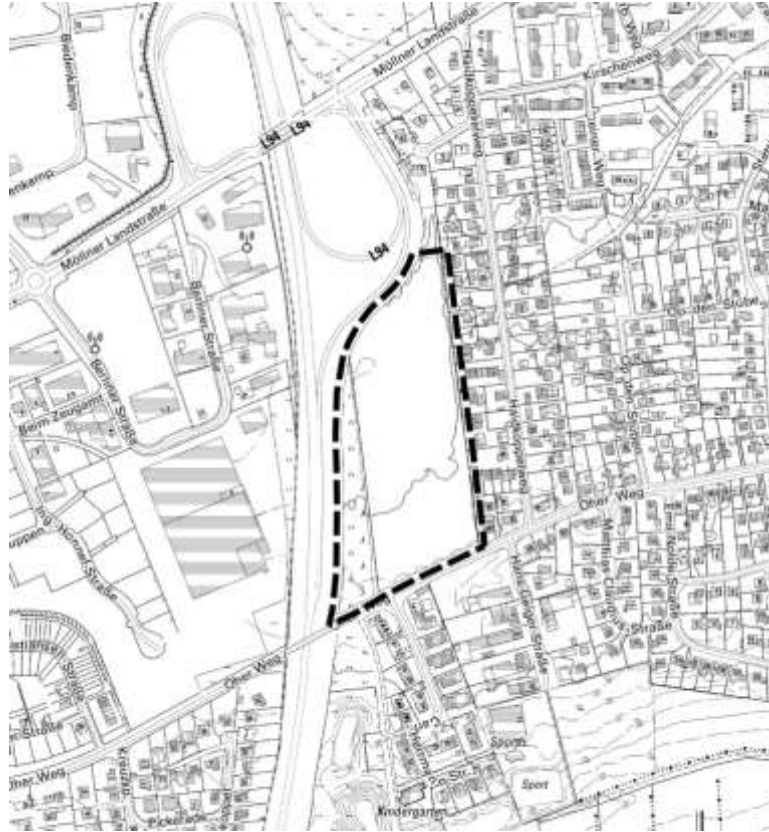


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schröders Koppel“ der Stadt Reinbek



Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig - Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 24.09.2015 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Freiflächen südlich der Bebauung Moorweg 5-7
- im Osten: durch die westliche Bebauung Haidkoppelweg im Bereich Haus Nr. 18 a bis Haus Nr. 60
- im Süden: durch den „Oher Weg“
- im Westen: durch die Kreisstraße 80 (K 80) zwischen Oher Weg und Ausfahrt Neuschönningstedt

mit Bescheid vom 26.11.2015, Az.: IV267-512.111-62.60 (40.Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Reinbek, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Planung und Bauordnung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 34 während der Öffnungszeiten (Di., Do. 08.30 – 12.00 Uhr und Do. 15.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach

§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) eingesehen werden.

Reinbek, den 27.11.2015

( L. S. )

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister

Björn Warmer